



Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftseinrichtungen

[Werte in Euro]

	Kurtscheider Vereine, Wählergruppen und Parteien	Kurtscheider Bürger	Kurtscheider Firmen	Kurtscheider Firmen mit gewerblicher Prägung	Kurtscheider Parteien mit über- örtlicher öffentl. Veranstaltung	Auswärtige Bürger, Firmen, Vereine und Parteien	Auswärtige Bürger, Firmen mit gewerblicher Prägung
Halle	1 Tag: 100,00 2 Tage: 200,00 3 Tage: 275,00 j.w. Tag: + 50,00	1 Tag: 225,00 2 Tage: 350,00 3 Tage: 425,00 j.w. Tag: + 50,00	1 Tag: 275,00 2 Tage: 400,00 j.w. Tag: + 75,00	1 Tag: 400,00 2 Tage: 550,00 j.w. Tag: + 100,00	1 Tag: 150,00 2 Tage: 250,00 j.w. Tag: + 100,00	1 Tag: 500,00 2 Tage: 700,00 j.w. Tag: + 150,00	1 Tag: 600,00 2 Tage: 850,00 j.w. Tag: + 200,00
Großer Raum	40,00/Tag	40,00/Tag	55,00/Tag	80,00/Tag	55,00/Tag	100,00/Tag	125,00/Tag
Kleiner Raum	25,00/Tag	25,00/Tag	35,00/Tag	50,00/Tag	35,00/Tag	60,00/Tag	75,00/Tag
Schankraum mit Flur	100,00/Tag	100,00/Tag	150,00/Tag	200,00/Tag	150,00/Tag	250,00/Tag	300,00/Tag
Schankraum (bei Hallen- und/oder Raumnutzung)	30,00/Tag	30,00/Tag	45,00/Tag	60,00/Tag	45,00/Tag	75,00/Tag	95,00/Tag
Küche (mit Einrichtung) (+ Geschirrnutzung)	25,00/Tag 20,00/Tag	25,00/Tag 20,00/Tag	40,00/Tag 20,00/Tag	55,00/Tag 20,00/Tag	40,00/Tag 20,00/Tag	65,00/Tag 20,00/Tag	80,00/Tag 20,00/Tag
Raum Nebengebäude (altes Feuerwehrhaus)	70,00/Tag	70,00/Tag	70,00/Tag	100,00/Tag	70,00/Tag	125,00/Tag	150,00/Tag
Außenanlagen (einschl. Pavillon, Biertische) i.V.m. Halle oder Raum	Kostenlose Nutzung	50,00/Tag	50,00/Tag	75,00/Tag	50,00/Tag	100,00/Tag	150,00/Tag
Außenanlagen (einschl. Pavillon, Biertische)	25,00/Tag	60,00/Tag	60,00/Tag	100,00/Tag	60, /Tag	125,00/Tag	175,00/Tag

1. Gewerbliche Prägung = z.B. Produktausstellung, Verkauf, Information, Schulung o.ä.
2. Alle Benutzer/innen haben ihre Getränke über den Vertragspartner der Ortsgemeinde Kurtscheid zu beziehen (Bezugsverpflichtung). Erfolgt ein Verkauf, ist neben dem Einkaufspreis ein Umsatzanteil von 7,5% von in Kurtscheid ansässigen Vereinen und Parteien und 15% von allen anderen Benutzer/innen – gerechnet vom Wiederverkaufspreis – an die Ortsgemeinde Kurtscheid zu zahlen.
3. Der jeweilige Stromverbrauch wird bei größeren Veranstaltungen (Benutzerzahl > 60) den Benutzern/Benutzerinnen zu den der Ortsgemeinde vom Stromlieferanten in Rechnung gestellten Aufwendungen zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 15% in Rechnung gestellt; mindestens ist eine Pauschalabgabe von 5 € je Veranstaltung und gemieteten Raum zu leisten.
4. Wird bei Nutzung des Schankraumes auch die Zapfanlage genutzt, so ist die Reinigung der Zapfanlage gesondert zu bezahlen.

Kurtscheid, den 28. August 2019

